

## KV-Wahl-Info Nr. 01 (12. Juni 2017)

### Kirchenverwaltungswahlen 2018 – Vorbereitungen beginnen jetzt

Das Jahr 2018 wird von den Wahlen in den Kirchengemeinden stark geprägt sein: Am 25. Februar finden die Pfarrgemeinderatswahlen (PGR-Wahlen), am 18. November 2018 die Kirchenverwaltungswahlen (KV-Wahlen) statt. Dabei wählen die Kirchengemeinden ihre Vertreter für die nächsten vier Jahre (PGR) beziehungsweise sechs Jahre (KV). Da dieses kirchliche „Super-Wahljahr“ eine besondere Herausforderung bei der Suche von Kandidatinnen und Kandidaten und bei der Bewerbung der Wahlen darstellt, sollten die Vorbereitungen in den Pfarreien rechtzeitig starten.

Mit diesem ersten Infoschreiben wollen wir Ihnen die wichtigsten Fragen beantworten und eine allgemeine Orientierung und Hilfestellung bei der Planung der ersten Schritte bieten.

Sowohl der PGR wie auch die KV sind für das gemeindliche Leben von großer Bedeutung. Da beide Wahlen 2018 in dasselbe Jahr fallen, haben sich die Verantwortlichen im Erzbischöflichen Ordinariat und im Diözesanrat für eine gemeinsame Dachkampagne unter dem Motto „Du bist Christ. Mach was draus.“ entschieden. Unter dem Dach dieser Kampagne werden Sie in den kommenden Monaten alle notwendigen Informationen, Wahl- und Werbeunterlagen für Ihre Pfarrei erhalten.

### Die Kampagne: „Du bist Christ. Mach was draus.“

Sowohl für den Pfarrgemeinderat als auch für die Kirchenverwaltung gilt: Mitverantwortung in der Kirche ist wichtig und wertvoll. „Du bist Christ. Mach was draus.“ stellt diese gemeinsame Mitverantwortung in den Fokus und wird im Laufe des Jahres die unterschiedlichen Profile, Kompetenzen und Aufgaben von PGR und KV zum Ausdruck bringen. Das aktive Motto eignet sich gut für die Suche von Kandidatinnen und Kandidaten, da es die Zielgruppe direkt anspricht: Alle Christinnen und Christen sind durch Taufe und Firmung berufen, Verantwortung zu übernehmen und sich für ihren Glauben und christliche Werte einzusetzen. Dabei sind die Kompetenzen, Interessen und

Ressourcen des Einzelnen von zentraler Bedeutung. Diese benötigen sowohl der Pfarrgemeinderat als auch die Kirchenverwaltung für die Erfüllung anspruchsvoller Aufgaben. Darüber hinaus werden mit der Kampagne auch alle Wahlberechtigten angesprochen, die als Christinnen und Christen aufgerufen sind, sich aktiv in die christliche Gemeinschaft einzubringen und bei den Wahlen ihre Stimme abzugeben. Erste Materialien zur Bewerbung der Kampagne liegen diesem Infopaket bei.

### Die Herausforderung: Zwei Wahlen in einem Jahr

Sowohl für PGR als auch KV wird der Termin zur Wahl für Bayern einheitlich festgelegt.

- **PGR-Wahl: 25.02.2018**
- **KV-Wahl: 18.11.2018**

Für einen gemeinsamen Wahltermin konnte bayernweit leider keine einheitliche Lösung gefunden werden. Zu den beiden Wahlterminen in den katholischen Gemeinden kommen weitere hinzu: Im Herbst 2018 werden der bayerische Landtag sowie der evangelische Kirchenvorstand gewählt werden.

Diese Umstände lassen mit einem erhöhten Aufwand für die Pfarreien vor Ort rechnen – beispielsweise bei der Besetzung und Betreibung eines Wahllokals oder der Suche und Werbung von geeigneten Kandidaten oder bei der Bewerbung der Wahl. Um Sie bei der Organisation der KV-Wahl optimal zu unterstützen, wurde im EOM ein Projektbüro geschaffen:

Projektbüro KV-Wahlen 2018  
Matthias Rößner  
E-Mail: kvwahlen2018@eomuc.de  
Telefon: 0 89 / 21 37 - 2838

### Wann wird die Kirchenverwaltung gewählt?

Die KV-Wahl 2018 findet am Sonntag, 18. November 2018 statt. Detaillierte Informationen beispielsweise zu möglichen Öffnungszeiten des Wahllokals am

Vorabend oder Vorschläge für die Gestaltung des Wahltages werden rechtzeitig auf der Website zu den PGR-/KV-Wahlen 2018 [www.deine-pfarrgemeinde.de](http://www.deine-pfarrgemeinde.de) veröffentlicht.

## Wer kann gewählt werden?

Zu Mitgliedern der Kirchenverwaltung können Personen gewählt werden,

- die der römisch-katholischen Kirche angehören,
- ihren Hauptwohnsitz im Bereich der Kirchengemeinde haben,
- kirchensteuerpflichtig sind und
- am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Personen, die in einem Arbeitsverhältnis mit der Kirchenstiftung stehen, können nicht kandidieren. Ausgenommen sind davon Personen, die in einem kurzfristigen oder geringfügigen Beschäftigungsverhältnis mit einer Kirchenstiftung stehen. Personen, die ihren Hauptwohnsitz nicht im Bereich der Kirchengemeinde haben, können im begründeten Einzelfall ebenfalls kandidieren. Information hierzu folgen in den kommenden Monaten.

## Wie wird gewählt?

Die KV-Wahl wird im Regelfall als Urnenwahl durchgeführt. Falls der oder die Wählende das Wahllokal nicht aufsuchen kann, kann er oder sie im Voraus einen Briefwahlschein beim jeweiligen Wahlausschuss beantragen. Außerdem besteht – auf Antrag des Wahlausschusses – die Möglichkeit einer Allgemeinen Briefwahl für eine Kirchengemeinde. In diesem Fall müssen allen Wahlberechtigten innerhalb der Kirchengemeinde die Wahlunterlagen vollständig und unaufgefordert an die private Adresse zugestellt werden. Aus technischen Gründen wird ein solcher Antrag unter anderem nur genehmigt werden können, wenn in der jeweiligen Pfarrei keine Filialkirchenverwaltung gewählt wird. Weiter Informationen zum Wahlverfahren, zur Erstellung der Wahlunterlagen und zur Wahlinformation an die Wähler erhalten Sie über die Website zu den PGR-/KV-Wahlen 2018 [www.deine-pfarrgemeinde.de](http://www.deine-pfarrgemeinde.de). Dort werden wir auch alle benötigten Formulare zur Wahl digital bereitstellen.

## Wie werbe ich für die KV-Wahl?

Die KV-Wahl steht – wie auch die PGR-Wahl – unter dem Motto „Du bist Christ. Mach was draus.“. Passend dazu wurden Werbemittel wie beispielsweise Postkarten, Poster und Bierdeckel entwickelt, die bei Aushängen, Veranstaltungen und der Ansprache von Kandidaten und Wählern helfen können. Darüber hinaus kommen auch digitale Medien (z.B. Website, Newsletter, Social Media) zum Einsatz, die verstärkt öffentliche Aufmerksamkeit für die anstehenden Wahlen schaffen. Auch Kurztexte für Pfarrbriefe und Gottesdienstanzeiger werden Sie demnächst auf der Homepage finden können.

## Wie erfahre ich von Neuigkeiten?

Neben ständigen Aktualisierungen der Website zu den PGR-/KV-Wahlen 2018 [www.deine-pfarrgemeinde.de](http://www.deine-pfarrgemeinde.de) werden wichtige Themenhinweise über weitere Kanäle wie beispielsweise Brief, E-Mail oder das Amtsblatt den Kirchengemeinden mitgeteilt. Die Satzungsänderungen der Rechtsgrundlagen (KiStiftO, GStVS, GStVWO) werden voraussichtlich zum 01.01.2018 geändert und anschließend im Amtsblatt veröffentlicht. Im Herbst 2017 und im Frühjahr 2018 soll es außerdem gesonderte Info-Veranstaltungen zu den KV-Wahlen geben. Eine ausführliche Einladung wird bis zu den Sommerferien an alle Pfarreien verschickt.

### Ihr Ansprechpartner bei Rückfragen

Projektbüro KV-Wahlen 2018  
Matthias Rößner  
E-Mail: [kvwahlen2018@eomuc.de](mailto:kvwahlen2018@eomuc.de)  
Telefon: 0 89 / 21 37 - 2838

Weitere Informationen unter:  
[www.deine-pfarrgemeinde.de](http://www.deine-pfarrgemeinde.de)



ERZDIOZESE MÜNCHEN  
UND FREISING

### Impressum

Erzdiözese München und Freising (KdöR)  
vertreten durch das Erzbischöfliche Ordinariat München  
Generalvikar Peter Beer  
Kapellenstraße 4, 80333 München

Verantwortlich für den Inhalt: Erzbischöfliche Finanzkammer in  
Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Kommunikation

UID-Nummer: DE811510756